



Leitfaden für Betriebe zur erfolgreichen Durchführung von Auslandspraktika

BBQ Berufliche Bildung gGmbH

Sibylle Sock
Schmidener Straße 1, 71332 Waiblingen
Telefon 07151 56832-45
ssock@bbq-online.de

Baden-Württembergische Handwerkstag e.V.

Nina Geißel
Heilbronner Straße 43, 70191 Stuttgart
Telefon 0711 263709-162
ngeissel@handwerk-bw.de

Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag e.V.

Verena König
Schützenstraße 8, 78462 Konstanz
Telefon 07531 2860-157
verena.koenig@konstanz.ihk.de

www.goforeurope.de

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen zu Auslandsaufenthalten während der Erstausbildung	3
1.1	Gute Gründe ins Ausland zu gehen: Nutzen für Auszubildende und Betriebe	3
1.2	Berufsbildungsgesetz: Auslandsaufenthalte als Teil der betrieblichen Ausbildung	3
1.3	Sozialversicherung während eines Auslandsaufenthalts	4
2	Leitfaden für die Planung der Auslandspraktika	5
2.1	Vorbereitung	5
2.1.1	Akquise ausländischer Partnerorganisationen/Partnerbetriebe	5
2.1.2	Korrespondenz und Vereinbarung mit der Partnerorganisation im Ausland	5
2.1.3	Auswahl geeigneter Auszubildender	7
2.1.4	Vorbereitung der TeilnehmerInnen	7
2.2	Finanzielle Förderung	9
2.3	Begleitung der Auslandsaufenthalte	12
2.4	Nachbereitung	12
2.4.1	Auswertung der Mobilitätsprozesse	12
2.4.2	Der Europass Mobilität- Auslandsaufenthalte und internationale Berufskompetenz transparent dokumentieren	13
2.4.3	Abschlussbericht und Abrechnung	14
2.5	Checkliste Auslandsaufenthalte – Was Sie wann erledigen sollten	14
3	Ansprechpartner / Nützliche Links	16

1 Allgemeine Informationen zu Auslandsaufenthalten während der Erstausbildung

1.1 Gute Gründe ins Ausland zu gehen: Nutzen für Auszubildende und Betriebe

Für eine Spitzenposition im globalen Wettbewerb ist die deutsche Wirtschaft verstärkt auf gut ausgebildetes Personal angewiesen. Daher sind in der heutigen Arbeitswelt internationale Berufskompetenzen nicht mehr wegzudenken. **Auslandsaufenthalte für Auszubildende bieten die beste Möglichkeit, schon früh internationale berufliche Handlungsfähigkeiten zu erwerben.**

Die Betriebe können mit dem Angebot von Auslandspraktika ihr **Image als Ausbildungsbetrieb steigern** und leistungsstarke Schulabgänger gewinnen. Sie fördern die internationalen Kompetenzen von angehenden Fachkräften im eigenen Unternehmen und haben die Möglichkeit, **Netzwerke mit ausländischen Partnern** für einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch zu knüpfen.

Erfahrungen zeigen, dass die Auszubildenden nach einem Auslandsaufenthalt eigenständiger arbeiten, flexibler einsetzbar und motivierter sind. Außerdem bietet sich den Auszubildenden die Chance, landesspezifische Fertigkeiten zu erwerben sowie betriebliche Abläufe und Techniken kennen zu lernen, die diese im heimischen Betrieb anwenden und einbringen können.

1.2 Berufsbildungsgesetz: Auslandsaufenthalte als Teil der betrieblichen Ausbildung

Das novellierte Berufsbildungsgesetz (BBiG) stärkt die Bedeutung internationaler Mobilität in der Berufsausbildung erheblich, indem es Ausbildungsabschnitte im Ausland erstmals als gleichwertigen Teil einer Berufsausbildung im dualen System anerkennt.

Entscheidend für diese Neuerung sind folgende Paragraphen im BBiG:

BBiG § 2 Abs 3:

„Teile der Berufsausbildung können im Ausland durchgeführt werden, wenn dies dem Ausbildungsziel dient. Ihre Gesamtdauer soll ein Viertel der in der Ausbildungsordnung festgelegten Ausbildungsdauer nicht überschreiten.“

BBiG § 76 Abs 3:

„Die Durchführung von Auslandsaufenthalten nach § 2 Abs. 3 überwacht und fördert die zuständige Stelle in geeigneter Weise. Beträgt die Dauer eines Ausbildungsabschnitts im Ausland mehr als vier Wochen, ist hierfür ein mit der zuständigen Stelle abgestimmter Plan erforderlich.“

Das Ausbildungsverhältnis wird also während des Auslandsaufenthaltes nicht unterbrochen. Rechte und Pflichten beider Parteien bleiben weiter bestehen. Der inländische Ausbildungsbetrieb muss beispielsweise die Ausbildungsvergütung auch während des Praktikums bezahlen und der Auszubildende die Berufsschulinhalte nachholen.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.goforeurope.de

1.3 Sozialversicherung während eines Auslandsaufenthalts

Wird ein Auslandspraktikum innerhalb der Ausbildung absolviert, bleibt der Sozialversicherungsschutz bestehen, da

- das inländische Ausbildungsverhältnis nicht unterbrochen wird.
- die/der Auszubildende sich auf Weisung eines Ausbildungsbetriebes ins Ausland begibt.
- die/der Auszubildende in den inländischen Ausbildungsbetrieb integriert bleibt.
- der Auslandsaufenthalt zeitlich befristet ist.

Was vor einem Auslandsaufenthalt bezüglich Versicherung zu tun ist:

- Sicherstellen, dass die Krankenversicherungskarte der Auszubildenden europaweit gültig ist (inzwischen ist es bei fast allen Krankenversicherungen Standard, dass die Versicherungskarten europaweit benutzt werden können).
- Ergänzend zur gesetzlichen Krankenversicherung empfiehlt es sich, eine zusätzliche Unfall-, Haftpflicht- und Krankenversicherung für den Auslandsaufenthalt abzuschließen. Diese greift während Auslandsaufenthalten während der Ausbildung insbesondere dann, wenn es zu einem Schaden außerhalb eines Betriebspraktikums im Freizeitbereich kommt.

Für den Fall eines Arbeitsunfalls während des Auslandsaufenthaltes:

Für den Fall, dass es während des Auslandspraktikums im dortigen Betrieb zu einem Unfall kommt, ist wie bei einem Arbeitsunfall im regulären Ausbildungsbetrieb die jeweilige Berufsgenossenschaft zuständig und umgehend darüber zu informieren. Es wird daher empfohlen, bevor ein Auslandspraktikum begonnen wird, die Berufsgenossenschaft darüber in Kenntnis zu setzen.

2 Leitfaden für die Planung der Auslandspraktika

2.1 Vorbereitung

2.1.1 Akquise ausländischer Partnerorganisationen/Partnerbetriebe

Ein wichtiger Punkt für eine Entsendung oder einen Austausch ist die Suche nach einem geeigneten Partner im Ausland. Um die finanzielle Förderung durch öffentliche Mittel zu beantragen, ist dafür ein Projektpartner meist Voraussetzung. Allerdings sind die Partnerorganisationen auch in der Durchführung von Auslandspraktika unverzichtbar um für die Azubis passende Praktikumsplätze zu finden.

Wer kann als Partnerorganisation fungieren?

- Eigene Niederlassungen
- Andere Betriebe
- Schulische Einrichtungen
- Kammern und Verbände und Innungen
- Kommerzielle Einrichtungen

Weitere Ansatzpunkte können sein:

- Bereits bestehende Geschäftskontakte
- Kontakte, die im Rahmen von Städtepartnerschaften entstanden sind.

Bei der Suche nach einer geeigneten Partnerorganisation kann auch die „adam – Datenbank“ von der Nationalen Agentur beim BIBB unterstützend sein. In dieser Datenbank sind bereits durchgeführte Leonardo da Vinci-Projekte mit den jeweiligen Partnern in Europa aufgelistet.

<http://www.leonardodavinci-projekte.org/adam/homepageView.htm?pageSeq=1>

Über die Nationale Agentur beim BiBB besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen des Programms Leonardo da Vinci an Kontaktseminaren teilzunehmen. Dort kann man dann Organisationen und Firmen kennenlernen, die an einer Zusammenarbeit interessiert sind.

2.1.2 Korrespondenz und Vereinbarung mit der Partnerorganisation im Ausland

Für den ersten Kontakt mit dem ausländischen Partner ist es wichtig, die eigenen Ziele genau zu definieren. Es sollte geklärt werden, ob es sich um eine Entsendungs- oder Austauschmaßnahme handelt, welche Leistungen von dem Partner erwartet werden, etc. Dabei sind vor allem folgende Punkte zu klären:

- Dauer des Auslandsaufenthalts
- Zielgruppe (Ausbildungsbereich der Azubis, die entsendet werden sollen)
- Art und Bereiche der Betriebspraktika

- Soll ein Sprachkurs stattfinden, wenn ja, wie viele Stunden sollte dieser umfassen?
- Wie sollen die Auszubildenden untergebracht werden (Gastfamilie, Pension, Ferienwohnung etc.) und wer organisiert die Unterkunft?
- Klärung des Mentorings während des Auslandsaufenthalts? (Wer fungiert während des Auslandsaufenthaltes bei der Partnerorganisation als Ansprechperson für die Azubis?)
- Soll ein kulturelles Rahmenprogramm organisiert werden und wer ist dafür zuständig?

Der persönliche Kontakt ist häufig eine gute Basis für die weitere konstruktive Zusammenarbeit. Daher empfehlen wir den Betrieben **vorbereitende Besuche** im Vorfeld des Auslandspraktikums. Die Zusammenarbeit, aber auch Differenzen lassen sich besser klären, wenn sich die Partner persönlich kennen gelernt haben. Im Weiteren fallen laufende Abstimmungen leichter. Die Partner können zudem die Gegebenheiten vor Ort erkunden, um die Auszubildenden besser zu informieren.

Um die Vereinbarungen schriftlich zu fixieren ist es üblich eine **Absichtserklärung** (Letter of intent) zu verfassen, die von beiden Partnern unterzeichnet wird.

Für manche finanzielle Förderungen (z. B Leonardo da Vinci) muss dieser Letter of intent schon bei der Antragsstellung mit eingereicht werden.

Beispiel für einen „Letter of intent“

Letter of Intent

Mobility Project.

We hereby confirm that our organisation “???” agrees to co-operate with the “???” in the development of mobility Projects in particular:

“Name of the project” within framework of the Leonardo da Vinci Programme during the year 2009/2010 and 2009/2011.

As part of this agreement, our organisation, “???” might be able to welcome “???” apprentices in ??? 2009 and in ??? 2010 for a ??? weeks training.

Our tasks as a partner organisation within the project will be:

- a) to enable the beneficiaries of the project to familiarize themselves with the structure, objectives and the operation of the partner organisation,
- b) to provide the beneficiaries with the necessary support and consultation in order to fulfil the objectives of the project,
- c) to evaluate the beneficiaries’ activities at the end of the exchange and to issue a certificate reviewing main activities undertaken by the beneficiaries.
- d) arrangement of accommodation if required
- e) arrangement of Spanish course if required
- f) organisation of local transport if required
- g) arrangement of cultural activities if required

In ?? of november 2008

“Signatur

2.1.3 Auswahl geeigneter Auszubildender

Es ist empfehlenswert Auszubildende ab dem 2. Lehrjahr ins Ausland zu entsenden. Diese Azubis verfügen bereits über eine ausreichende berufliche Handlungskompetenz und können auch bei Verständigungshürden im ausländischen Betrieb fachlich und konstruktiv mitarbeiten.

Grundsätzlich ist es hilfreich, wenn Sprachkenntnisse des entsprechenden Landes vorhanden sind, jedoch ist ein Praktikum auch möglich, wenn Basiskenntnisse erst in einem Sprachkurs vor dem Praktikum erworben werden.

Ein Auslandspraktikum sollte immer freiwillig sein. Es kann beispielsweise ein Angebot für besonders leistungsstarke Auszubildende darstellen. Allerdings kann auch für vermeintlich schwächere Jugendliche ein Auslandsaufenthalt sehr motivierend wirken und für die weitere berufliche aber auch persönliche Entwicklung sehr gewinnbringend sein.

2.1.4 Vorbereitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Ein nachhaltiger Lernerfolg eines Auslandsaufenthaltes beginnt bereits mit einer guten Vorbereitung. Ist die Auswahl der Teilnehmer/innen abgeschlossen, sollten diese über den Ablauf informiert werden. Darüber hinaus ist es von Bedeutung:

- die Erwartungen der Auszubildenden zu erfragen
- die Befürchtungen zu klären und
- auf die Herausforderungen hinzuweisen,

die mit einem solchen Auslandspraktikum in Verbindung stehen. Dadurch wird vermieden, dass Probleme auftreten, die auf unrealistische Erwartungen der Teilnehmer/innen zurückzuführen sind. Es ist wichtig den Auszubildenden zu verdeutlichen, dass es sich bei diesem Auslandsaufenthalt um einen Ausbildungsabschnitt handelt, der eine besondere Chance mit sich bringt, aber auch ein besonderes Engagement fordert, da z. B. Teile des Berufschulunterrichts nachgearbeitet werden müssen.

Um die Verbindlichkeit der Teilnahme zu verdeutlichen ist es sinnvoll, einen Praktikumsvertrag abzuschließen, in dem Ort, Zeitpunkt, Inhalt und Ziele des Praktikums sowie vor- und nachbereitende Aufgaben festgelegt sind.

Sprachliche Vorbereitung

Es bietet sich an, vor dem Praktikum in dem ausgewählten Land, einen mindestens einwöchigen Sprachkurs zu absolvieren, der gemeinsam mit dem Partner organisiert wird.

Aber auch schon vor der Entsendung sollten die TeilnehmerInnen darauf hingewiesen werden, sich bereits selbständig durch Sprachlernangebote im Internet, Kurse z. B. bei der Volkshochschule, anschauen von Filmen in der Landessprache etc. auf das Praktikum vorzubereiten.

Interkulturelle Vorbereitung

Interkulturelles Lernen findet keineswegs automatisch statt, wenn die Auszubildenden das Auslandspraktikum absolvieren. Im Kontakt mit anderen Kulturen werden zunächst eigene, gewohnte (kulturell geprägte) Wahrnehmungs- und Handlungsmuster verwendet, was dazu führen kann, dass manches nicht verstanden, fehlinterpretiert und vielleicht sogar abgewertet wird. Dadurch besteht die Gefahr, dass bestehende Vorurteile verfestigt werden. Ziel einer interkulturellen Vorbereitung ist es, die Teilnehmer/innen auf eine Akzeptanz der anderen Kultur hinzuführen, sowie einen kritischen Umgang mit Stereotypen zu ermöglichen.

Daher bestimmen folgende Inhalte im Wesentlichen den Einstieg in einen interkulturellen Lernprozess:

- Reflexion der eigenen Kulturgebundenheit (was ist typisch für mich und meine Kultur, in der ich aufgewachsen bin?)
- Ermittlung bereits gesammelter Fremdheitserfahrungen
- Definition und Benennen von Vorurteilen und Stereotypen
- Bestimmen, wodurch eine Kultur geprägt ist
- Festhalten, wo liegen die besonderen Herausforderungen in einer interkulturellen Situation
- Aufzeigen, wie komplex sich die interkulturelle Kommunikation gestalten kann.

Für den Einstieg in diesen Lernprozess empfehlen wir Trainer einzusetzen, die speziell für interkulturelle Trainings ausgebildet sind.

Ergänzend dazu kann es für die Teilnehmer/innen sehr hilfreich sein, wenn sie vor Beginn des Auslandsaufenthaltes, Informationen über das Gastgeberland erhalten (Informationen zu Land, Leuten und Kultur) und auf die Besonderheiten in der Arbeitswelt des jeweiligen Landes hingewiesen werden.

2.2 Finanzielle Förderung

Es gibt für Betriebe, die eine Auslandsentsendung oder einen Austausch ihrer Auszubildenden organisieren möchten, verschiedene finanzielle Fördermöglichkeiten. Einige Maßnahmen sind als reine Entsendungsprogramme konzipiert, andere als Austauschprogramme mit Besuch und Gegenbesuch.

In der folgenden Übersicht sind die wichtigsten Anlaufstellen für die finanzielle Förderung zusammengestellt, diese Übersicht ist jedoch nicht abschließend. Es gibt darüber hinaus auch Förderungen in kleinerem Umfang, die z. B. bei Stiftungen beantragt werden können.

Bei den meisten Programmen wird die finanzielle Förderung an den Antragsteller ausgezahlt, der die Maßnahme organisiert und die anfallenden Kosten übernimmt (Reisekosten, Übernachtung, Mentoring etc.)

Organisation	Name des Programms	Was wird gefördert?	Antragsberechtigte	Fristen	Betrag	Website
BIBB	Leonardo da Vinci	Auslandspraktika von Azubis (3-39 Wochen), individuelle Praktikas und Gruppenmaßnahmen (EU Länder)	Betriebe, außerschulische Einrichtungen der beruflichen Bildung, Kammern etc.	Februar 2009 (genaues Datum wird noch bekannt gegeben)	Zuschuss für Verpflegung und Unterkunft, Reisekosten Vorbereitung Organisation ist länderabhängig (Bsp. 1 Azubi, 4 Wochen, Frankreich: 1.593,00 €)	Nähere Infos hier
InWent	BAND	Austausch von Azubis mit den Niederlanden, 3-12 Wochen	Betriebe, außerschulische Einrichtungen der beruflichen Bildung, Kammern etc.	1. Dezember und 1. Juni	75% der Reisekosten, 32,50€ pro Tag pro Azubi, Zuschuss für Sprachvorbereitung, Zuschuss vorbereitender Besuch im Gastland	Nähere Infos hier
InWent	GJØR DET	Austausch von Azubis mit den Norwegen, 3-12 Wochen	Betriebe, außerschulische Einrichtungen der beruflichen Bildung, Kammern etc.	1. November und 1. Mai	Reisekosten bis zu 500€ pro Person, 300€ pro Person pro Woche Zuschuss Unterkunft und Verpflegung, Zuschuss landessprachlichen Vorbereitung 100€ pro Person	Nähere Infos hier

Organisation	Name des Programms	Was wird gefördert?	Antragsberechtigte	Fristen	Betrag	Website
InWent	Training Bridge	Austausch von Azubis mit Großbritannien	Betriebe, außerschulische Einrichtungen der beruflichen Bildung, Kammern	1. Mai, 1. September, 1. Dezember	75% Reisekosten, 40€ pro Azubi pro Tag für Verpflegung und Unterkunft, sprachliche Vorbereitung 50€ pro Azubi	Nähere Infos hier
Deutsch-Französisches Sekretariat		Austausch von Azubis mit Frankreich	Betriebe, Ausbildungszentren, Kammern, Verbände, Innungen, Berufs- und Berufsfachschulen		Fahrtkosten, Unterbringung, Verpflegung, Sprachkurs	Nähere Infos hier
Deutsch-polnisches Jugendwerk		Austausch von Azubis mit Polen	Betriebe, Schulen, Einzelpersonen	3 Monate vor Beginn des Praktikums	Zuschuss ist Abhängig von der Unterbringungsart und Entfernung	Nähere Infos hier

2.3 Begleitung der Auslandsaufenthalte

Bei Gruppenentsendungen von Auszubildenden, ist es besonders bei Minderjährigen sinnvoll, dass zumindest für die ersten Tage des Auslandsaufenthalts eine Person dabei ist, die als Ansprechpartner fungiert und in fremden Situationen unterstützt. Bei einigen Förderprogrammen ist es sogar Voraussetzung, dass eine hinreichende Begleitung sichergestellt wird.

Als Begleitpersonen kommen folgende Personen in Frage:

- Fachlehrer aus Berufskollegs
- Ausbilder der überbetrieblichen Ausbildungsstätte
- Betriebliche Ausbilder
- Betriebsinhaber
- Sprachlehrer
- Projektmitarbeiter der Austauschprogramme

Zu den Hauptaufgaben der Begleitperson gehört:

- Beratung und Begleitung der Teilnehmer/innen im interkulturellen Lernprozess zu Beginn des Auslandsaufenthaltes
- Beratung und Begleitung der Teilnehmer/innen in lebenspraktischen Fähigkeiten
- Kooperation mit der Partnerorganisation vor Ort (nicht zuletzt bezüglich der Abwicklung von administrativen Punkten und im Erstellen des Europasses)
- Beratung und Begleitung der Teilnehmer/innen beim Einstieg in das Betriebspraktikum
- Besichtigung der Praktikumsbetriebe.

2.4 Nachbereitung

2.4.1 Auswertung der Mobilitätsprozesse

Ziel eines Auslandsaufenthalts ist es, einen nachhaltigen Lernprozess bei den Jugendlichen zu erreichen. Daher ist es wichtig, auch nach der Rückkehr in das Heimatland, die während des Auslandspraktikums gemachten Erfahrungen zu reflektieren. Die Rückmeldungen der Auszubildenden sind jedoch auch für die eigene Qualitätskontrolle wichtig, und tragen dazu bei, die folgenden Projekte zu optimieren. Eine Möglichkeit ist ein Auswertungsgespräch für das folgender Interviewleitfaden als Hilfe dienen kann

Gesprächsleitfaden

für Interviews mit Auszubildenden nach ihrer Rückkehr

Rund um den Auslandsaufenthalt

- Erzählaufforderung: Wie ist der Aufenthalt verlaufen? Gab es Höhen und Tiefen?
- Wie bist Du mit der Fremdsprache zu Recht gekommen?

- Wie war für Dich der ‚berufliche Alltag‘ im Betrieb? (Nachhaken, inwiefern diese auf kulturelle Unterschiede zurückzuführen sind)
- Gab es mal eine Situation, in der Du das Gefühl hattest, dass Du etwas nicht richtig verstehst, und das nicht auf die Sprache, sondern auf die andere Kultur (*evtl. mit anderen Begrifflichkeiten arbeiten*: britische oder spanische Mentalität) zurückzuführen war? (*Wichtig ist, dass hierbei nicht nur Betriebssituationen angesprochen werden, sondern auch solche, die das Leben außerhalb der Arbeit betreffen*)

Nach der Rückkehr

- Hast Du Dich gefreut, wieder nach Hause zu kommen?
- War es leicht, bei der Firma zu Hause wieder in den normalen Alltag zurückzukehren?
- Was nimmst Du von Deinen Erfahrungen in England / Spanien / Frankreich mit an Deinen Arbeitsplatz nach Deutschland?
- Denkst Du, Du hast fachlich etwas Neues gelernt? Wenn ja, kannst Du das hier einbringen?

Transfer

- Was war für Dich durch die Vorbereitung gewinnbringend für den Auslandsaufenthalt? Was hat dir in der Vorbereitung gefehlt?
- Gibt es Dinge, die die Azubis nächstes Jahr dringend wissen bzw. mitnehmen müssen?

Bewertung

- Alles in allem – wie hat Dir die Zeit gefallen?
- Würdest Du diesen Auslandsaufenthalt einem Freund/Freundin weiterempfehlen?

Quellenangabe: (BBQ Berufliche Bildung, Sibylle Sock u. a., Waiblingen August 2007, Handlungsleitfaden, von Experten, für Experten für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Auslandsaufenthalten während der Erstausbildung, Seite 73)

Weiterhin sollten die Teilnehmer relativ zeitnah zum Auslandspraktikum einen Erfahrungsbericht verfassen, der dann auch für die die Pressearbeit und die Akquisition zukünftiger Auslandsentsendungen genutzt werden kann.

Für einige Förderprogramme ist dieser Teilnehmerbericht ein Pflichtbestandteil um die finanzielle Förderung zu erhalten

2.4.2 Der Europass Mobilität- Auslandsaufenthalte und internationale Berufskompetenz transparent dokumentieren

Ein europaweit einheitliches Formular, der „Europass Mobilität“ dokumentiert die Auslandserfahrungen, Sprachkenntnisse und vor allem berufliches Know-how junger Leute in einer einheitlichen und international verständlichen Form.

Den Europass Mobilität können Personen bekommen, die einen Lernabschnitt, also zum Beispiel ein Praktikum im Ausland absolviert haben.
Er ist ein wichtiger Pluspunkt für den Lebenslauf und die Bewerbung.

Der Europass trägt dazu bei, Lern- und Berufserfahrungen in einem sich entwickelnden europäischen Bildungsrahmen und Arbeitsmarkt transparent und vergleichbar zu machen.

Ausgestellt wird der Europass Mobilität von den Organisationen und Einrichtungen, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entsenden und aufnehmen. Auf der website <http://www.europass-info.de/de/europass-mobilitaet.asp> können Sie den europapass Mobilität für Ihre(n) Auszubildenden beantragen.

2.4.3 Abschlussbericht und Abrechnung

Bei einigen Förderprogrammen muss am Ende der Maßnahme ein Abschlussbericht eingereicht werden, genaue Vorgaben über den Inhalt finden Sie auf den jeweiligen Websites.

Für die Abrechnung ist es meist notwendig sämtliche Rechnungen und Belege im Original entweder beim Fördergeber einzureichen oder aufzubewahren um diese bei Nachfrage vorzeigen zu können.

2.5 Checkliste Auslandsaufenthalte – Was Sie wann erledigen sollten

Planungsphase 1

(Ca. 1 Jahr im Voraus):

- ✓ Form des Auslandsaufenthaltes klären: Einzel- oder Gruppenmaßnahme, reine Entsendung oder Austausch?
- ✓ Fördermöglichkeiten prüfen, welches Förderprogramm ist am besten geeignet? Fristen für die Antragsstellung beachten und Informationen über Fördermodalitäten einholen.
- ✓ Förderantrag stellen
- ✓ Ggf. Partner im Inland suchen, um das Projekt gemeinsam mit anderen Betrieben, Kammern oder Berufsschulen durchzuführen.
- ✓ Zielland/Zielländer festlegen
- ✓ Partner/Betrieb im Ausland suchen und vorbereitenden Besuch durchführen
- ✓ Kosten kalkulieren

Planungsphase 2

Ca. 1-6 Monate im Voraus

- ✓ Auswahl des/der Teilnehmer(s). Dabei ist darauf zu achten, dass der/die Ausgewählte(n) in der Lage ist, den Berufsschulstoff in Eigenverantwortung nachzuholen.
- ✓ Befreiung von der Berufsschulpflicht beantragen
- ✓ Die Kammer über die Auslandsentsendungen informieren (wenn der Auslandsaufenthalt länger als vier Wochen dauern soll).
- ✓ Zuständigkeiten der beteiligten Partnerorganisationen klären

- ✓ Verträge mit den Teilnehmern und den Partnerbetrieben/ Partnerorganisationen abschließen. Ggf. Aufnahme des Auslandsaufenthalts in den Ausbildungsvertrag.
- ✓ Abklären, wer das Mentoring während des Auslandsaufenthalts übernimmt und Übernachtungsmöglichkeiten organisiert
- ✓ Begleitpersonen festlegen
- ✓ Interkulturelle und sprachliche Vorbereitung der Teilnehmer
- ✓ Organisation der An- und Abreise

Durchführungsphase:

- ✓ Europapass Mobilität beantragen
- ✓ Betreuung der Teilnehmer vor Ort
- ✓ Belege und Rechnungen sammeln

Nachbereitungsphase:

Bis 6 Wochen danach

- ✓ Projekt gemeinsam mit den Partnerbetrieb/Partnerorganisation im Ausland evaluieren
- ✓ Auswertung der Auslandsaufenthalte durch Auswertungsgespräche und Erfahrungsberichte
- ✓ Europapass Mobilität ausstellen
- ✓ Ggf. Abschlussbericht verfassen

3 Ansprechpartner / Nützliche Links

Servicestelle go.for.europe

BBQ Berufliche Bildung gGmbH
Sibylle Sock, Schmidener Straße 1, 71332 Waiblingen
Telefon 07151 56832-45
ssock@bbq-online.de

Baden-Württembergische Handwerkstag e.V.
Nina Geißel, Heilbronner Straße 43, 70191 Stuttgart
Telefon 0711 263709-162
ngeissel@handwerk-bw.de

Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag e.V.
Verena König, Schützenstraße 8, 78462 Konstanz
Telefon 07531 2860-157
Verena.Koenig@konstanz.ihk.de

Nützliche Links

www.ahk.de

Internetseite der deutschen Auslandshandelskammern mit Links in die ganze Welt und Infos zu Firmen etc. im Ausland

<http://www.eurodesk.de/>

Erstkontaktstelle für alle Fragen rund um Auslandsaufenthalte

<http://www.europass-info.de>

Informationen zu den fünf Europassinstrumenten (Europapass Mobilität, Europapass Lebenslauf, Europass Sprachenpass, Europass Zeugniserläuterungen, Europass Diploma Supplement)

<http://europa.eu.int/ploteus/>

Informationen über die Bildungssysteme aller 25 EU-Staaten und die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten

<http://www.europaserviceba.de/>

Internetseite der Zentralstelle für Auslandsvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit mit Infos über Aus- und Weiterbildung in 31 europäischen Ländern, Stellenangebote im Ausland u.v.m.

http://www.ausbildung-plus.de/anbieter/info_zq/praxistipps/403.html

Informationen und Hinweise zur Durchführung von Auslandsaufenthalte für Betriebe

http://www.na-bibb.de/mobilitaet_194.html

Informationen der Nationalen Agentur beim BIBB über das Leonardo da Vinci Programm Mobilität

<http://www.dija.de/wai1/showcontent.asp?themaID=0>

Datenbank für Internationale Jugendarbeit mit hilfreichen Informationen zum interkulturellen Lernen, zur Partnersuche, Fördermöglichkeiten und Ländern.

<http://www.stiftungen.org/index.php?strg=1&baseID=1&>

Bundesverband deutscher Stiftungen

Weitere Handlungsleitfäden zur Organisation von Auslandsaufenthalten:

Gemeinschaftsinitiative Equal

http://www.bbq-zukunftskurs.de/fileadmin/pdf/handlungsleitfaden_2008.pdf

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

<http://www.bda->

[onli-](http://www.bda-)

[ne.de/www/bdaonline.nsf/id/1D0D5AD96A0622B7C12570750037B07F/\\$file/Text.pdf](http://www.bdaonline.nsf/id/1D0D5AD96A0622B7C12570750037B07F/$file/Text.pdf)

Westdeutscher Handwerkskammertag

<http://www.lets-go-netz.de/dokumente/europassistent->

[leitfaden_mobilitaetsmassnahmen.pdf](http://www.lets-go-netz.de/dokumente/europassistent-)

Deutscher Gewerkschaftsbund

http://www.dgb.de/themen/themen_a_z/abisz_doks/a/auslandsausbildung.pdf.

**Viel Erfolg für Ihr Auslandspraktikum wünscht Ihnen Ihr
Go.for.europe-Team!**

Anregungen und Rückmeldungen zum Leitfaden können Sie uns gerne unter kontakt@goforeurope.de mitteilen.